



CDU-Fraktion – Am Schifferstück 37 65479 Raunheim

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn David Rendel

Fraktionsvorsitzender:
Stefan Teppich
Am Schifferstück 37
65479 Raunheim
P - Telefon: 06142-408259
Mobil: 0174-3022211
E-Mail
stefan.teppich@allianz.de
st.teppich@gmail.com

Raunheim, den 20.05.2021

Betreff: Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2021-8, Bebauungsplan 61.23.17
„An der Lache“ hier: Satzungsbeschluss zu seiner 10. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rendel,

die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Änderungen zur Vorlage 2021-8 beschließen:

1.

Die Zahl der Vollgeschosse wird wie folgt festgelegt:

GE1: IV statt VII (in Zahlen 4 statt 7)
GE 2 a: III statt V (in Zahlen 3 statt 5)
GE 2 b: III statt IV (in Zahlen 3 statt 4)

Begründung:

Zu GE1: Ein 7-stöckiges Gebäude würde selbst das Rathaus (4-stöckig) deutlich überragen und bildet einen nahezu singulären massiven „Hochhausblock“. Dies passt an dieser Stelle städtebaulich nicht.

Zu GE2a: Die nach Osten angrenzende Bebauung an die GE2a verfügt über 2 Stockwerke. In ähnlicher Höhe könnte auch Bebauung in GE2a ausfallen. Die nun vorgeschlagene Variante ermöglicht eine unverhältnismäßige hohe Bebauung von nahezu 20 Metern Höhe.

Zu GE2b: Das ursprünglich geplante gewerbliche Gebäude würde mit 4 Stockwerken die in direkter Nachbarschaft zur Reihenhausbauung wäre eine klassische „Bausünde“. Im Gegensatz zur nach Osten ab Rheinplatz bestehenden 4-stöckigen Bebauung gibt es hier keinen „Hinterhof“ und keine Straße mit Reihenparkplätzen, die einen Abstand zwischen mehrstöckiger Bebauung und Reihenhausbauung darstellen.

Ein Büroblock von über 15 Meter Höhe in unmittelbarer Nachbarschaft zur



Bestandsbebauung beeinträchtigt die Gestaltung des Wohngebietes nachhaltig negativ.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

2.

Alle Ausführungen und Inhalte die sich den Bereich zwischen Robert-Koch-Straße und Ludwig-Buxbaum-Allee beziehen (GE3) , sind aus der Vorlage zu nehmen. Hierfür ist eine gesonderte Magistrats-Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt einzureichen.

Begründung:

Die Überschrift der Vorlage lautet „Bebauungsplan 61.23.17 „An der Lache“ hier: Satzungsbeschluss zu seiner 10. Änderung“. Der oben beschriebene Bereich bezieht sich auf das Gewerbegebiet Robert-Koch-Straße und kann von daher von einer Vorlage zum Bebauungsplan „An der Lache“ nicht erfasst werden.

Des Weiteren erwarten wir eine Präzisierung der dort geplanten baulichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Teppich
Vorsitzender der CDU Fraktion